



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/019/14

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	02.09.2014
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	18.09.2014		öffentlich

Betreff: 24. Änderung FNP und Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krukenwiesen“

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung nach § 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und TöB
- b) Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung nach § 3 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
- c) Beschluss zur Offenlegung der Entwürfe zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 II und 4 II BauGB
- d) Beschluss zur Offenlegung der Entwürfe zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Krukenwiesen" nach § 3 II und 4 II BauGB

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Bekanntmachung vom 14.04.2014 wurden die Offenlegungen zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krukenwiesen“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.04. bis 30.05.2014 durchgeführt. Die Entwürfe zur Bauleitplanung haben in dieser Zeit öffentlich ausgelegen. Während dieser Zeit hatten auch die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

Seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange haben sich die in der beigefügten Synopse (Teil A) aufgeführten Behörden geäußert. Die Abwägungs- / Beschlussvorschläge dazu sind ebenfalls in der Anlage aufgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind unter Teil B mit den jeweiligen Abwägungs- / Beschlussvorschlägen aufgeführt.

Aufgrund jüngster Rechtsprechung (BVerwG v. 18.07.2013, Az.: 4 CN 3.12) zum Umfang des Bekanntmachungserfordernisses des § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB im Beteiligungsverfahren wird zur Rechtssicherheit seitens der Verwaltung empfohlen, die Entwürfe zur Bauleitplanung nach § 3 II und 4 II BauGB nochmals offenzulegen.

Der Bau-, Natur- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04.09.2014 u.a. über die Möglichkeit einer geringeren Höhenbegrenzung von z.B. 9 m für den nordöstlichen Teil des Plangebietes und den vom Eigentümer des angrenzenden Wohnhauses Schwaneyer Straße 20 beantragten Erwerb einer Teilfläche der Kanaltrasse diskutiert. Über diese Punkte wurde jedoch kein Beschluss gefasst. Es bestand Einigkeit darüber, dass diese Punkte im Gemeinderat mit dem Beschluss der Offenlegung erörtert werden sollten.

Der Bau-, Natur- und Umweltausschuss hat dem Rat empfohlen zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. Zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes

zu a) entfällt

zu b) entfällt

zu c) Die Entwürfe zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gemäß §§ 3 II und 4 II BauGB wiederholt offengelegt.

2. Zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krukenwiesen“

zu a) entfällt

zu b) entfällt

Zu d) Die Entwürfe zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krukenwiesen“ werden gemäß §§ 3 II und 4 II BauGB wiederholt offengelegt.

Hinweis:

Die Unterlagen zur Bauleitplanung (Stand „Offenlegung“) stehen im Ratsinformationssystem als pdf-Datei zur Verfügung.